

## **Vorwort zur 14. Auflage**

Die 13. Auflage des Kommentars ist im Januar des Jahres 2014 erschienen. Die beiden langjährigen Begründer dieses Kommentars sind inzwischen leider verstorben. Herr Ltd. Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Hans Carl Fickert ist im September 2017 im Alter von fast 100 Jahren verstorben; Herr Ltd. Ministerialrat a. D. Herbert Fieseler ist in seinem 94. Lebensjahr am 12.3.2017 verstorben. Ihr Vermächtnis ist unsere Aufgabe.

Die Baunutzungsverordnung ist durch Art. 2 des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1801) geändert worden.

Die wohl wichtigste Änderung war die Umwandlung der Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung in § 17 BauNVO in Orientierungswerte. Damit erhofft man sich eine deutlich leichtere bauliche Verdichtung. Darüber hinaus wurde mit dem Dörflichen Baugebiet gem. § 5a BauNVO ein weiterer Baugebietstyp eingeführt. Außerdem hat der durch die Aufnahme des Absatzes 1a geänderte § 14 eine zusätzliche Genehmigungsmöglichkeit im Hinblick auf Telekommunikationsanlagen erhalten. Weiterhin sind zur Anpassung an diese geänderten Vorschriften und zum Überleitungsrecht in § 1 Abs. 2 und 3 und § 13a und in § 25e Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Alle aufgeworfenen Fragen sind in bewährter Gründlichkeit und Ausführlichkeit, zum Teil auch kritisch, behandelt worden. Dabei sind neue Erkenntnisse und Erfahrungen z. B. über Themen des Umweltschutzes und seiner Teilbereiche als seither wichtiges Anliegen des Kommentars besonders vertieft worden. Die Rechtsprechung ist, soweit veröffentlicht, bis Ende März/Anfang April 2023 berücksichtigt. Die in früheren Auflagen bereits behandelten Probleme haben sich zwischenzeitlich vielfach nicht erledigt, sondern mussten – teils intensiv bearbeitet – fortgeschrieben werden. Wegen der Vielfalt der aufgegriffenen – auch neu hinzugekommenen – Probleme, insbes. bei den Vergnügungsstätten (Spielhallen und Wettbüros) und prostitutiven baulichen Vorhaben, musste die vorliegende Auflage erweitert werden. Der Anhang ist wie in mehreren Besprechungen gewünscht, gekürzt worden. Wegen der gewachsenen Informationsmöglichkeiten im Internet konnte im Lauf der Entwicklung des Kommentars auf die direkte Übernahme vieler Anhänge aus Gründen der Platzersparnis verzichtet werden. Verlag und Verfasser hoffen, mit der 14. Auflage wiederum ein praxisnahes Erläuterungswerk vorzulegen. Sie sagen für manche Hinweise sowie Beiträge Dank; sie sind auch künftig für Anregungen und Hinweise sehr dankbar. Ein großes Dankeschön gilt wiederum Frau Eva Maria Levold, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag, für ihre umfangreiche Unterstützung.

Regensburg/Reutlingen, im Juli 2023

Die Verfasser